



Uster, 7. November 2018  
Nr. 515/2018  
V4.04.71

## **Anfrage 515/2018 von Eveline Fuchs (Grüne):**

### **Parkierung auf Schulanlagen**

---

Das Parkieren von Motorfahrzeugen auf dem Gebiet der Stadt Uster ist in der Parkierungsverordnung geregelt, die seit dem 1. Januar 2017 in Kraft ist. Ebenfalls auf diesen Termin hin erliess der Stadtrat ein Parkierungsreglement für das Personal der Stadt Uster. Auf diesen Erlass hin reagierte die Primarschulpflege mit einem eigenen Beschluss, der die bisherige Praxis der Parkplatzbewirtschaftung auf den Schulanlagen neu definierte. Dies hatte zur Folge, dass die Schulparkplätze von den Lehrkräften nicht mehr wie bis anhin kostenlos genutzt werden konnten, sondern für sie neu gebührenpflichtig wurden. Begründet wurde dieser Schritt mit der Gleichbehandlung des gesamten Personals der Stadt und der Primarschule Uster. Soweit kann dieser Schritt nachvollzogen werden.

Weniger verständlich ist die Tatsache, dass diese von den Lehrkräften gemieteten Parkplätze nach Schulschluss, an schulfreien Tagen und an Wochenenden von Fremdparkierenden kostenlos benutzt werden können. Mit anderen Worten: die Gleichstellung des Personals der Stadt und der Primarschule Uster, hat wiederum zu einer neuen Rechtsungleichheit geführt. So wird einerseits das Lehrpersonal zur Kasse gebeten, andererseits können Fremdparkierende die Schulparkplätze kostenlos und zeitlich unbegrenzt benutzen. Diese Möglichkeit führt zu einem unnötigen und verstärkten Parkierungsverkehr, der mit den eingangs erwähnten Regelwerken wohl nicht beabsichtigt gewesen war.

Kommt dazu, dass Benutzerinnen und Benutzer schulischer Anlagen (Turnhallen, Mehrzweckräume, Singsäle) am Abend durch diese Gratisparkplätze nicht gerade zu jenem umweltfreundlicheren Verhalten animiert werden, welches der Stadtrat dem städtischen Personal im bereits erwähnten Parkierungsreglement für das Personal der Stadt Uster empfiehlt. Dort heisst es nämlich: „Die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einschliesslich der Lehrkräfte der städtischen Schulen und der Volksschule, werden angehalten, für den Weg zur täglichen Arbeit die öffentlichen Verkehrsmittel oder das Fahrrad zu benützen oder zu Fuss zu gehen.“

Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wie gedenkt der Stadtrat und die Primarschulpflege die Ungleichbehandlung von parkplatzgebührenpflichtigem Personal einerseits und kostenlos Fremdparkierenden zu beheben?



2. Ist der Stadtrat und die Primarschulpflege bereit, die Abendnutzerinnen und –nutzer von schulischen Anlagen (Turnhallen, Mehrzweckräume, Singsäle) durch gezielte Informationen ebenfalls dazu anzuhalten, für den Weg zum Sport oder zum Gesang die öffentlichen Verkehrsmittel oder das Fahrrad zu benützen oder zu Fuss zu gehen?
3. Wer ist heute dafür zuständig, die Fremdparkierung auf Schulanlagen zu organisieren (allfällige Bewilligungen), zu kontrollieren und allenfalls zu sanktionieren?

Uster, 7. November 2018

Eveline Fuchs